



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (LABOE/BGM/01/2013) vom 18.01.2013

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Sönke Körber

Mitglieder

Herr Hans-Hugo Arp

Vertretung für Herrn Klaus Schnoor

Frau Silke Aulitzky

Vertretung für Herrn Jörg Erdmann

Herr Horst Etmanski

Frau Ute Krauß

Herr Jochen Nazareth

Herr Dieter Rauschenbach

Herr Jürgen Schröder

Herr Rudolf Wimber

Vertretung für Herrn Uwe Dierck

von der Verwaltung

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Dierck

Herr Jörg Erdmann

Herr Klaus Schnoor

Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:15 Uhr
Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der
Grundschule (Aula)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Hinweis nach § 2 Abs. 2 GKWO ist erfolgt.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
3. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen
4. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

Die anwesenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Laboe werden vom Gemeindevorstand per Handschlag zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wahlgeheimnis, verpflichtet, soweit eine solche Verpflichtung noch nicht vorgenommen wurde.

TO-Punkt 2: Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Zum Schriftführer wird Sönke Körber, Gemeindevorstand und Amtsdirektor des Amtes Probstei, bestellt.

TO-Punkt 3: Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die eigentliche Zulassungsentscheidung wurde gemäß dem amtlichen Muster der Anlage 20 zu § 72 Abs. 4 in Verbindung mit § 29 Abs. 6 GKWO dokumentiert. Die Niederschrift über die eigentliche Zulassungsentscheidung ist als Anlage beigefügt.

TO-Punkt 4: Verschiedenes

./.

Sönke Körber
Gemeindevorstand